Das Schalker Gymnasium informiert über …

Die gymnasiale Oberstufe

für Schülerinnen und Schüler der Q1 im Schuljahr 2020/2021

Das Wichtigste zuerst….

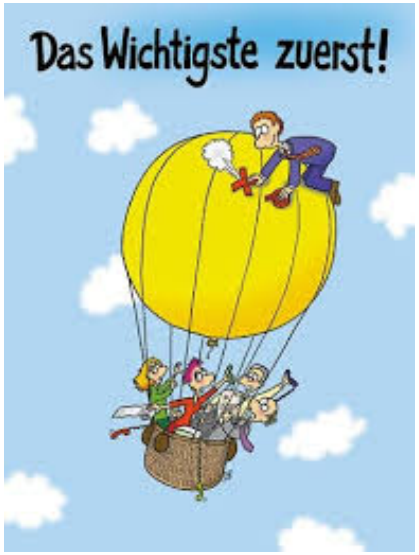

- Die **Kommunikation** zwischen Euch und den Beratungslehrern muss über IServ sichergestellt sein!

  d.h. Ihr müsst täglich Eure Benachrichtigungen (E-Mails) auf IServ prüfen!

- **Facharbeiten** sollten jetzt geplant werden!

- Das **Praktikum** in der Q1 findet in der Zeit

  vom 25.06.2021 bis 01.07.2021

  (Fr der vorletzten Unterrichtswoche – Do der letzten Unterrichtswoche)

- Das **LuPO-Beratungsbogen** geht Euch per E-Mail und Ihr müsst die Richtigkeit per Unterschrift bestätigen; bei minderjährigen Schülern müssen die Eltern unterschreiben.

- **Umwahlen** von „mündlich“ nach „schriftlich“ und nur diese müssen bis Morgen den Beratungslehrern angezeigt werden.

Themen

- Übergreifende Fragestellungen
- Aufbau – Abschlüsse – Fächer / Kurse
- Einführungsphase (EF.1 / EF.2) – Pflichten / Fremdsprachen / Versetzung
- Abiturfächer
- Qualifikationsphase (Q1.1 - Q2.2) – Pflichten / Wiederholung
- schulischer Teil der Fachhochschulreife (FHR)
- Zulassung zum Abitur
- Abitur – Ablauf

Allgemeines zum Schalker Gymnasium

- Hausordnung
- Nutzung von digitalen Endgeräten
- EVA
- Methodenschulung
- Facharbeitsschulung
- Beratungsangebote

Das kennt Ihr inzwischen!

Klausurzeiten Qualifikationsphase

	Q1.1 / Q1.2		Q2.1		Q2.2 Abiturvorklausur*
	Anzahl pro Halbjahr	Dauer (Minuten)	Anzahl pro Halbjahr	Dauer (Minuten)	Dauer (Minuten)
LK	2	135 – 180	2	225	vgl. Abitur
GK	2	90 – 135	2	135 – 180	vgl. Abitur

* Die Abiturvorklausur wird nur im Leistungskurs und im 3. Abiturfach (GK) geschrieben. Ansonsten entfallen die Klausuren im 2. Halbjahr der Q2.
Zu den genannten Zeiten kommen ggf. (fächerabhängig) 30 Minuten Auswahlzeit hinzu.

Klausurzeiten Abitur

Leistungskurs (alle Fächer):	270 Minuten
Drittes Abiturfach:	
● Moderne Fremdsprachen	240 Minuten
● 3. Aufgabenfeld (M, naturw.-techn. Fächer)	225 Minuten
● alle anderen Fächer	210 Minuten

Soweit fachspezifisch eine Auswahlzeit vorgesehen ist, verlängern sich die Klausurzeiten im Grund- und Leistungskurs um 30 Minuten.

Zeitverlängerung bzgl. verschiedener Fächer

mögliche Zeitverlängerung, s. VV 14.1.2 und VV 14.2.2 zu § 14 sowie § 32 (3)

Fächer	Aufgabenart
Naturwissenschaften und Informatik	*Schülerexperimente und praktische Arbeiten*
Kunst und Musik	*Gestaltungsaufgaben*

Jahrgangsstufe	Entscheidungsorgan	Zeitverlängerung um
EF	*Fachkonferenz*	*höchstens 45 Minuten*
Q1.1 – Q2.2	*Fachkonferenz*	*höchstens 60 Minuten*
Abitur	*obere Schulaufsichtsbehörde*	*höchstens 60 Minuten*

Beschluss der Fachkonferenzen: (1) Dauer der Verlängerung (2) in welcher Klausur

Leistungsbewertung – Klausuren

§ 13 Abs. 2 Satz 2 APO-GOSt:

„Bei der Bewertung schriftlicher Arbeiten sind ***Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache und gegen die äußere Form*** *angemessen zu berücksichtigen.*

Gehäufte Verstöße führen zur Absenkung der Leistungsbewertung ***um eine Notenstufe in der Einführungsphase und um bis zu zwei Notenpunkte gemäß § 16 Abs. 2 in der Qualifikationsphase****. Im Übrigen gelten die in den Lehrplänen festgelegten Grundsätze.“*

Leistungsbewertung – Sonstige Mitarbeit

§ 15 Abs. 1 APO-GOSt:

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ gehören alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit gemäß § 14 Abs. 3 sowie der Dokumentation im Projektkurs gemäß § 11 Abs. 8.

! **Hausaufgaben** können – anders als in der Sekundarstufe I – bewertet und in die SoMi-Note einbezogen werden.

! **Hinweis:**
1. Entwicklung von Leistungskriterien für die „Sonstige Mitarbeit“ in den Fachkonferenzen
2. Information der S’uS über diese Kriterien zu Kursbeginn

→ **Unterschied Präsenzunterricht ← → Lernen auf Distanz**

Umgang mit Fehlzeiten

Immer: sorgfältige Dokumentation und ggf. Information der Eltern (bei nicht volljährigen S'u S)

- **<u>entschuldigte</u> Fehlzeiten:**
  - Information und Beratung hinsichtlich der verpassten Inhalte
  - Information hinsichtlich der nachzuholenden Leistungsnachweise
  - ggf. Feststellungsprüfungen, nachträgliche Hausaufgaben, etc.
  - Rückmeldung zum Leistungsstand; individuelle Unterstützung der S´u S
- **<u>unentschuldigte</u> Fehlzeiten:**
  - Beratung und Information zum aktuellen Leistungsstand und zu den Konsequenzen (Dokumentation der Beratung)
  - Möglichkeit anbieten, Rückstände zu kompensieren

Leistungsbewertung bei hohen Fehlzeiten

1. entschuldigte Fehlzeiten:

- Grundsatz: Den S´uS darf kein Nachteil entstehen.
- Klausuren: müssen nachgeschrieben werden
  (ggf. mdl. Feststellungsprüfung)
- SoMi-Note: ggf. zusätzliche Referate, Hausaufgaben, die in die Leistungs-
  bewertung einbezogen werden
- Bei längerfristigen Erkrankungen:
  Einzelfallregelungen in Absprache mit der oberen Schulaufsicht

Leistungsbewertung bei hohen Fehlzeiten

2. unentschuldigte Fehlzeiten:

Grundsatz: **Kein Automatismus nach dem Prinzip: ue Stunde = 6**

Begründung: Bewertet werden Leistungen, nicht die An- bzw. Abwesenheit.

Aber: S´u S, die unentschuldigt fehlen, erbringen in diesen Stunden keine Leistungen und müssen dies selbst verantworten. Nicht erbrachte Leistungen können zu einer defizitären Kursabschlussnote führen.

Hinweis: S´u S müssen auf dieses Verfahren hingewiesen werden.

Empfehlung: Beratung der S´u S zum aktuellen Leistungsstand und zu den Konsequenzen, Angebote zur Kompensation
Allerdings liegt die Verantwortung der Annahme dieser Angebote bei den S´u S.

Vermeidung von Laufbahnfehlern

- Beratung nur über die Stufenleitung oder Oberstufenleitung
- keine Laufbahnberatungen durch die Fachlehrerinnen/Fachlehrer
- Fehler in den Kurslisten umgehend an die Stufenleitung oder die Oberstufenleitung melden
- längerfristig fehlende Schüler unbedingt melden
- Aussagen der S´uS zu Laufbahnentscheidungen immer mit der Stufenleitung abgleichen!
  (Beispiel: Schüler/in: „Ich habe das Fach mündlich.“, in der Kursliste steht aber schriftlich.)

Unterstützung bzgl. der Laufbahnberatung

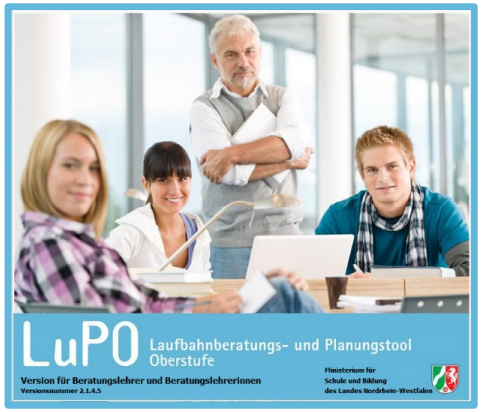

Laufbahnberatungs- **u**nd **P**lanungstool **O**berstufe (LuPO)

- zeigt die Wahlmöglichkeiten in der Schule an,
- gibt Planungshilfen und Erläuterungen,
- weist auf Planungsfehler hin,
- ermöglicht Vorausplanung bis zum Abitur,
- dient als Beratungsgrundlage für die Stufenleitungen, ersetzt aber nicht die Beratung,
- Planungstool auch für S´u S

Fachberaterinnen und -berater der Bezirksregierung Münster

- bzgl. der gymnasialen Oberstufe

Nachteilsausgleiche Oberstufe

- Genehmigung in der Oberstufe: durch die Schulleitung
- Genehmigung im Zentralabitur: durch die obere Schulaufsicht
- Grundsätze
  - Kein Notenschutz: ein NTA beschränkt sich nur auf die Anpassung der **äußeren** Prüfungsbedingungen
  - Alle Prüfungsformate müssen grundsätzlich von S´uS so erfüllt werden, wie diese vom Lehrplan und der APO-GOSt vorgesehen sind.
  - Ein Nachteilsausgleich dient nur dazu, eine Leistung zu ermöglichen, die der Prüfling nur mit diesem NTA erbringen kann.
  - **=> Für eine auch mit Unterstützung eines NTA generell nicht erbringbare Leistung gibt es keinen Nachteilsausgleich.**

Die gymnasiale Oberstufe

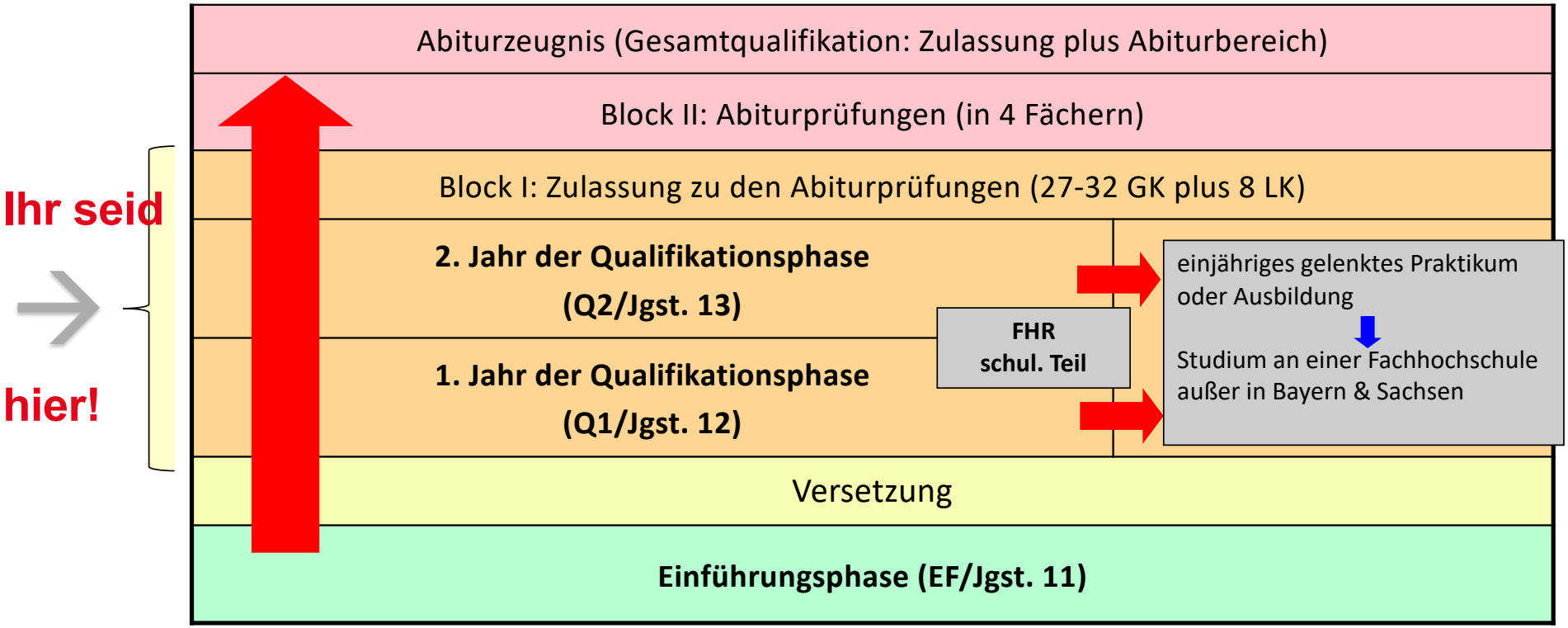

Aufgabenfelder und Fächer

Aufgabenfeld I	sprachlich-literarisch-künstlerisch	Deutsch
		alle Fremdsprachen
		Kunst, Musik, Literatur, IPK, VPK
Aufgabenfeld II	gesellschaftswissenschaftlich	Geschichte, Geographie Sozialwissenschaften, Erziehungswissenschaft, Philosophie, Psychologie, Recht
Aufgabenfeld III	mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch	Mathematik
		Biologie, Chemie, Physik
		Ernährungslehre, Informatik, Technik,
außerhalb der Aufgabenfelder	Religion	
	Sport	

Themen

- Übergreifende Fragestellungen
- Aufbau – Abschlüsse – Fächer / Kurse
- Einführungsphase (EF.1 / EF.2) – Pflichten / Fremdsprachen / Versetzung
- **Abiturfächer**
- Qualifikationsphase (Q1.1 - Q2.2) – Pflichten / Wiederholung
- schulischer Teil der Fachhochschulreife (FHR)
- Zulassung zum Abitur
- Abitur – Ablauf

Wahl der Abiturfächer am Ende der EF

Empfehlung: **Vorstellung der Anforderungen in den möglichen Abiturfächern durch die Fachlehrkräfte**

Hierbei sollten die unterschiedlichen Anforderungen hinsichtlich folgender Punkte vorgestellt werden:

- Leistungskurse
- Grundkurse
- drittes Abiturfach (schriftlich)
- viertes Abiturfach (mündlich).

Wahl der vier Abiturfächer (2 LK und 2 GK)

- **Abiturfächer** müssen
  - ab EF.1 belegt und
  - mindestens ab Q1.1 schriftlich sein.
- Mindestens ein Leistungskurs muss **Deutsch, fortgeführte Fremdsprache, Mathematik oder Naturwissenschaft** sein.
- **Zwei der Fächer Deutsch, Mathematik und Fremdsprache** müssen unter den Abiturfächern sein.
- **Alle drei Aufgabenfelder müssen vertreten sein.**
  - Das **erste Aufgabenfeld kann nur durch Deutsch oder Fremdsprachen** abgedeckt werden.
  - Das zweite Aufgabenfeld kann auch durch Religion abgedeckt werden.
- Religion und Sport dürfen nicht gleichzeitig als Abiturfächer gewählt werden.

Konsequenzen für die Abiturfächer

Folgende Abiturfachkombinationen sind ausgeschlossen:
(unabhängig von der Wahl als LK oder GK)

- zwei der Fächer Biologie, Chemie, Physik, Ernährungslehre, Informatik, Technik, Kunst, Musik, Sport
- Insbesondere ist also nur 1 Nat.wiss. als LK wählbar.

Konsequenzen für die Abiturfächer

Folgende Wahlen von Abiturfächern bedingen Mathematik als Abiturfach:

- Kunst oder Musik
- Sport
- zwei Fremdsprachen
- zwei Gesellschaftswissenschaften

Themen

- Übergreifende Fragestellungen
- Aufbau – Abschlüsse – Fächer / Kurse
- Einführungsphase (EF.1 / EF.2) – Pflichten / Fremdsprachen / Versetzung
- Abiturfächer
- **Qualifikationsphase (Q1.1 - Q2.2) – Pflichten / Wiederholung**
- schulischer Teil der Fachhochschulreife (FHR)
- Zulassung zum Abitur
- Abitur – Ablauf

Die Qualifikationsphase

Kursarten:

Leistungskurse: 5-stündig, Grundkurse: 3-stündig

Ausnahmen: neu einsetzende FS: 4-stündig (nur als GK möglich)

Vertiefungsfächer: 2-stündig

Projektkurse: 2- oder 3-stündig

(3-stündige PK müssen der Schulaufsicht angezeigt werden.)

Anzahl der Kurse:

2 Leistungskurse und **∅ 8 Grundkurse**

38 – 40 anrechenbare Kurse in der Qualifikationsphase

Wochenstunden: ∅ 34

Notenpunkte: 4 Punkte oder weniger (Note 4– bis Note 6) = Defizit

Die Qualifikationsphase – Notenstufen

Notenstufe	Note	Pkte.
sehr gut	1+	15
	1	14
	1–	13
gut	2+	12
	2	11
	2–	10
befriedigend	3	9
	3+	8
	3–	7
ausreichend	4+	6
	4	5

Notenstufe	Note	Pkte.
schwach ausreichend	4–	4
mangelhaft	5+	3
	5	2
	5–	1

ungenügend	6	0

Die Kurs-Endnoten werden in Punkte umgerechnet.

Pflichtbelegung in der QPh (als Grund- oder Leistungskurs)

Fach	Q1 (12)		Q2 (13)	
Deutsch	X	X	X	X
eine Fremdsprache	X	X	X	X
Kunst oder Musik oder Literatur (in Q1 (12)) oder instrumental- oder vokalpraktischer Kurs (in der Regel in Q2 (13))	X	X		
eine Gesellschaftswissenschaft	X	X	X	X
Zusatzkurs Geschichte, falls nicht schon in Q1 belegt			X	X
Zusatzkurs Sozialwissenschaften, falls nicht schon in Q1 belegt			X	X
Mathematik	X	X	X	X
eine Naturwissenschaft (Biologie, Chemie, Physik)	X	X	X	X
Religion / ersatzweise Philosophie	X	X		
Sport	X	X	X	X
2. Fremdsprache oder ein weiteres Fach aus dem Aufgabenfeld III	X	X	X	X

Klausurverpflichtungen in der Qualifikationsphase

Q1.1 – Q2.1:

- die vier Abiturfächer
- Deutsch
- Mathematik
- eine Fremdsprache (immer die neu einsetzende FS)
- eine weitere Fremdsprache oder ein weiteres Fach aus dem naturwissenschaftlich-technischen Bereich (je nach Schwerpunkt)
- Die Schriftlichkeit kann letztmalig zu Beginn der Q1.1 hinzugewählt, danach nur noch abgewählt werden.

Q2.2:

- nur 1. - 3 . Abiturfach, Klausur unter Abiturbedingungen

Besonderheiten in der Qualifikationsphase

Moderne Fremdsprachen

- Eine Klausur wird durch eine mündliche Kommunikationsprüfung ersetzt.
- Die jeweilige Fachkonferenz entscheidet, welche Klausur ersetzt wird.
- Ausgeschlossen sind:
  - das Halbjahr, in dem in demselben Fach eine Facharbeit geschrieben wird
  - das letzte Halbjahr (Q2.2, s.u.).

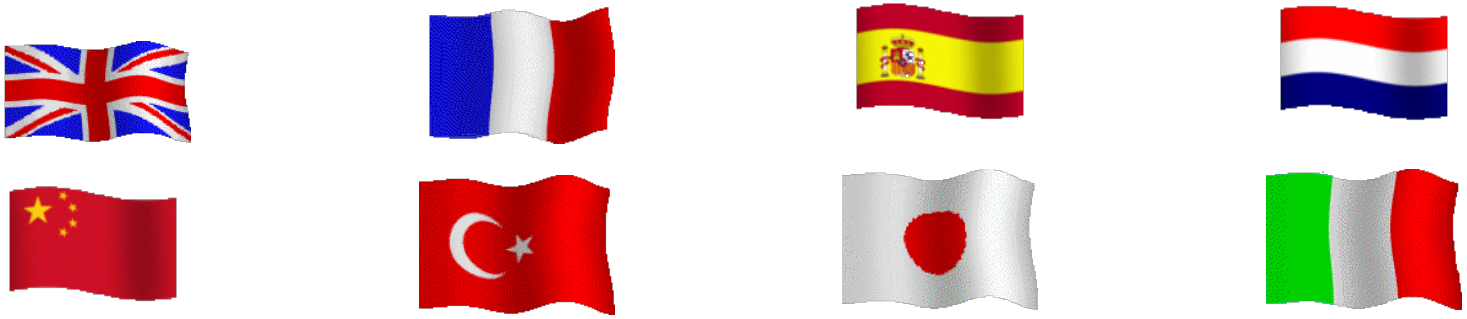

Besonderheiten in der Qualifikationsphase

Facharbeit

- selbstständig zu verfassende, umfangreiche, schriftliche Hausarbeit
- Erlernen wissenschaftlichen Arbeitens
- Ersatz für eine Klausur
- Die Facharbeit ist nicht möglich
  - in Q2.2
  - in dem Halbjahr der mündlichen Kommunikationsprüfung (moderne FS)
- Die Verpflichtung zur Anfertigung einer Facharbeit entfällt bei Belegung eines Projektkurses.

Wiederholung in der Qualifikationsphase

- Freiwillige Wiederholung der gesamten Q1 oder der Q1.2/Q2.1:
  2 LK-Defizite oder Gefährdung der Zulassung im GK-Bereich
- Verpflichtende Wiederholung der gesamten Q1 oder der Q1.2/Q2.1:
  4 LK-Defizite oder 0 Punkte in einem LK oder bis zur Zulassung nicht mehr aufholbare Leistungsausfälle im GK-Bereich
- Nach jedem Halbjahr wird überprüft, ob alle Bedingungen erfüllt sind.
- Kurse, die mit Null Punkten abgeschlossen werden, sind nicht anrechenbar, zählen aber bzgl. der Wochenstunden.
- Verpflichtende Wiederholung der gesamten Q2:
  bei Nicht-Zulassung zum Abitur oder nicht bestandenem Abitur
- Höchstverweildauer berücksichtigen (4 Jahre, bei Wiederholung der Abiturprüfung 5 Jahre)

Themen

- Übergreifende Fragestellungen
- Aufbau – Abschlüsse – Fächer / Kurse
- Einführungsphase (EF.1 / EF.2) – Pflichten / Fremdsprachen / Versetzung
- Abiturfächer
- Qualifikationsphase (Q1.1 - Q2.2) – Pflichten / Wiederholung
- **schulischer Teil der Fachhochschulreife (FHR)**
- Zulassung zum Abitur
- Abitur – Ablauf

schulischer Teil der Fachhochschulreife (1)

Der schulische Teil der Fachhochschulreife (FHR) errechnet sich aus zwei aufeinanderfolgenden Halbjahren der Q-phase

Leistungskursbereich:

- 4 LK-Noten der zwei Halbjahre
- 2 LK mit mindestens je 5 Punkten
- Mindestpunktzahl = 40 Punkte (zweifache Wertung)

Grundkursbereich:

- 11 GK
- 7 der 11 GK mindestens mit mindestens je 5 Punkten
- Mindestpunktzahl = 55 Punkte (einfache Wertung)

schulischer Teil der Fachhochschulreife (2)

- unter den insgesamt 15 einzubringenden Kursen (LK und GK) müssen **je 2 Kurse** der folgenden Pflichtfächer sein:
  - Deutsch
  - eine Fremdsprache
  - eine Gesellschaftswissenschaft
  - Mathematik
  - eine Naturwissenschaft.
- aus weiteren Fächern höchstens je 2 Halbjahreskurse
- Null-Punkte-Kurse gelten als nicht belegt.

Themen

- Übergreifende Fragestellungen
- Aufbau – Abschlüsse – Fächer / Kurse
- Einführungsphase (EF.1 / EF.2) – Pflichten / Fremdsprachen / Versetzung
- Abiturfächer
- Qualifikationsphase (Q1.1 - Q2.2) – Pflichten / Wiederholung
- schulischer Teil der Fachhochschulreife (FHR)
- **Zulassung zum Abitur**
- Abitur – Ablauf

Qualifikationsphase – Vorbereitung auf das Abitur

- Sicherstellung angemessener Transparenz der inhaltlichen und methodischen Klausuranforderungen im Zusammenhang mit einer kriteriengeleiteten Bewertung
- Thematisierung und Einübung der Operatoren
- Üben von mündlichen Prüfungen, nicht nur im 4. Abiturfach
- Verwendung der „alten“ Abiturklausuren als Übungsmaterial (nicht als reguläre Klausuren!) – Ermöglichung des elektronischen Zugangs für S´uS
- Abiturvorklausur Q2.2: Anfertigung einer Klausur unter Abiturbedingungen (Aufgabenformate, kriteriengeleitetes Bewertungssystem, Aufgabenauswahl sowie zeitliche Vorgaben),
  aber: Inhaltlich beziehen sich die Aufgaben auf den Unterricht des vorangegangenen Kursabschnitts.

Qualifikationsphase – Abiturvorklausur Q2.2

„Klausur unter Abiturbedingungen“

VV 14.2.4 Die Klausuren im letzten Halbjahr der Qualifikationsphase werden hinsichtlich der Aufgabenformate, des kriteriengeleiteten Bewertungssystems, der Aufgabenauswahl sowie der zeitlichen Vorgaben unter Abiturbedingungen geschrieben. Inhaltlich beziehen sie sich auf den Unterricht des vorangegangenen Kursabschnitts.

Zulassung zum Abitur (Block I)

- 35 – 40 anrechenbare Kurse aus der Qualifikationsphase:
  8 LK in zweifacher Wertung plus 27 – 32 GK in einfacher Wertung
- kein Pflichtkurs mit 0 Punkten (= Nichtbelegung)
- Mindestpunktzahl: 200
- Leistungsdefizite (weniger als 5 Punkte):
  - bei 35 – 37 eingebrachten Kursen: maximal 7 Defizite
  - bei 38 – 40 eingebrachten Kursen: maximal 8 Defizite
  - hiervon jeweils höchstens 3 LK-Defizite

Abitur: Beispiel für die Gesamtqualifikation

	Abiturprüfung mind. 100 Pkt., höchstens 300 Pkt.				**Abiturprüfung:** **Prüfungsergebnisse in fünffacher Wertung!** 1. – 3. Fach schriftlich, ggf. mündliche Abweichungs-, Bestehens- oder freiwillige Prüfungen 4. Fach mündlich								
	1. LK	2. LK	3. Fach	4. Fach									
	Zulassung: 8 LK plus 27 – 32 GK mind. 200 Pkt., höchstens 600 Pkt.												
Q2	M	EK	E	BI	D	S				SP	GZ	SZ	**Belegung** von mindestens 38 anrechenbaren Kursen (8 LK, mind. 30 GK)
	M	EK	E	BI	D	S				SP	GZ	SZ	
Q1 (FHR schul. Teil)	M	EK	E	BI	D	S	KU	PL	PH	SP	**Pflichtkurse** hier: 30 + 5 weitere Kurse		**Anzahl der zulässigen Defizite: max. 7 - 8, hiervon max. 3 LK-Defizite**
	M	EK	E	BI	D	S	KU	PL	PH	SP			
	Versetzung												Versetzungsgrundlage: 10 Fächer
EF	D	M	f FS	KU/MU	GW	NW	RE (PL)	SP	NW/FS	Wahlfach			
	D	M	f FS	KU/MU	GW	NW	RE (PL)	SP	NW/FS	Wahlfach			

Vielen Dank

für Eure Aufmerksamkeit!